

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 02/2025 vom 22.10.2025

Inhalt:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 22.10.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2025 der Gemeinde Gremersdorf: Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG)

Bekanntmachung Nr. 2/2025 des Schulverbandes Oldenburg-Land: Satzung des Schulverbandes Oldenburg-Land über die Benutzung der betreuten Grundschule an der Grundschule Oldenburg-Land

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf bzw. Schulverband Oldenburg-Land und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 21.10.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

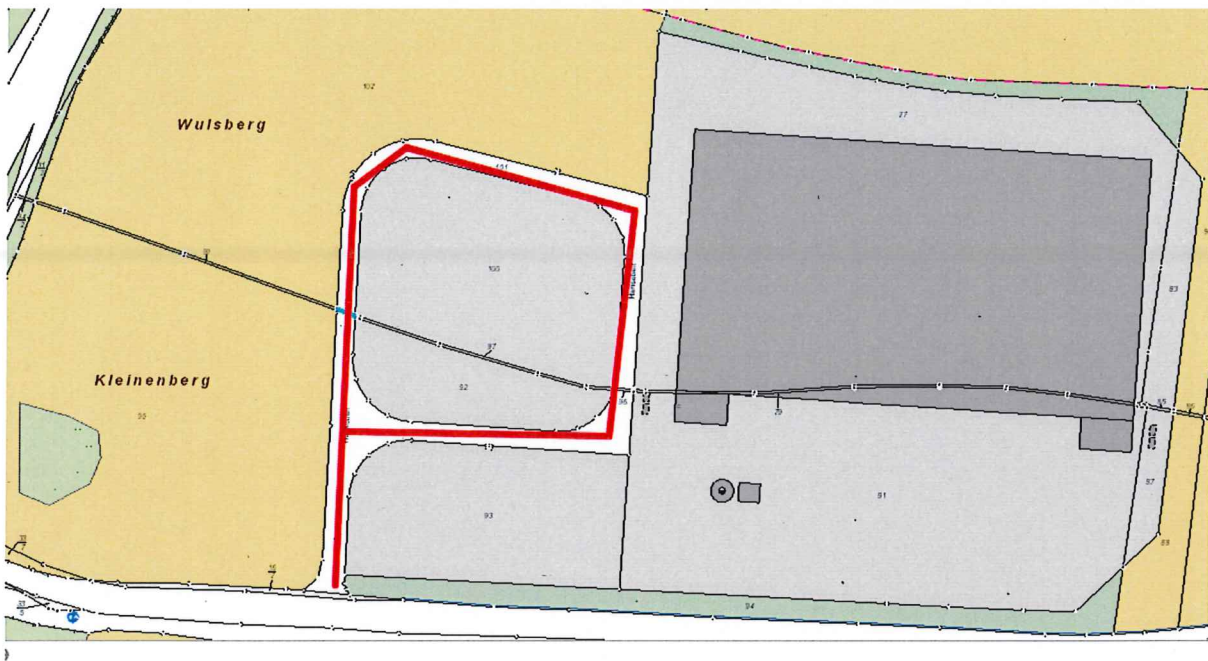
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG)

Die Gemeinde Gremersdorf, als Träger der Straßenbaulast, widmet hiermit gemäß § 6 die nachfolgenden Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr:

„Hansebelt“ (Gemarkung Giddendorf, Flur 3, Flurstück 91, 101 und Teilstücke der Flurstücke 96, 98)

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG als Ortsstraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart.

Die Flächen befindet sich im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH, welche ihre Zustimmung der Widmung erteilt hat und ist in den beigelegten Karten kenntlich gemacht.



Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsvorsteher des Amtes Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg in Holstein, erhoben werden.

Oldenburg in Holstein, den 22.10.2025

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn